

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 18.10.2008

### **Stolperstein in Floridsdorf: VA Dr. Brinek fordert Schadenersatz für verletzte Pensionistin**

Darf ein großer Stein – „Findling“ – in eine Bushaltestelle ragen? Auf Wunsch eines Bezirksrates sollten große Steine „Findlinge“ Autofahrer vom Parken auf einer Grünfläche in Wien-Floridsdorf abhalten. Einer dieser „Findlinge“ ragte jedoch in eine Bushaltestelle und wurde im August 2006 zum Stolperstein für eine Mindestpensionistin: Sie stürzte und verletzte sich schwer. Auch ihre Brille ging zu Bruch. Da sich die Gemeinde Wien nicht zuständig fühlt, suchte die verzweifelte Mindestpensionistin Hilfe bei der Volksanwaltschaft.

VA Dr. Brinek dazu: „Es ist mir unverständlich, dass sich die Gemeinde Wien bei der verletzten Mindestpensionistin seit über 2 Jahren weder entschuldigt hat noch Wiedergutmachung angeboten hat. Der Stolperstein - ohne ausreichende Prüfung durch die zuständige Magistratsabteilung abgelegt – wurde von dieser hingegen wenige Stunden nach dem Unfall abtransportiert.“ Dass sich die Gemeinde Wien auch in der ORF-Sendung durch einen Rechtsanwalt vertreten ließ, rundet das Bild für VA Dr. Brinek ab: „Die Gemeinde Wien sollte selber in der Lage sein, mit ihren Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren und ihre Entscheidungen zu vertreten!“

Für VA Dr. Brinek ist es ein reiner Zufall, dass sich nicht schon früher jemand beim Einsteigen oder Aussteigen aus dem Autobus verletzt hat. „Der Stein ist eine von der Gemeinde Wien geschaffene Gefahrenquelle, deshalb trifft die Gemeinde Wien auch die Wegehalterhaftung.“ VA Dr. Brinek fordert die Gemeinde Wien auf, die bescheidenen Forderungen der Beschwerdeführerin nach Schmerzensgeld und einer neuen Brille nochmals zu prüfen. Einen teuren Zivilprozess kann sich die Mindestpensionistin nämlich nicht leisten.

## **„Privatisierter“ Gehsteig in Döbling: VA Dr. Brinek fordert Rückkauf durch Gemeinde**

Familie N. bewohnt ein Haus in Wien-Döbling. Seit dem Kauf vor 37 Jahren erreicht die Familie ihr Grundstück über denselben Gehsteig wie die vormaligen Eigentümer. Im März 2005 verkaufte die Gemeinde Wien einen 140 m<sup>2</sup> großen, schmalen Grundstreifen mitsamt dem öffentlichen Gehsteig an den Eigentümer des Nachbargrundstückes. Die Familie wandte sich an Volksanwältin Brinek, als sie vom Nachbarn zu Folge Benützung dieses Gehsteiges nunmehr wegen Besitzstörung belangt wurde. Brinek dazu: „Es ist mir unverständlich, dass die Gemeinde Wien einer Familie den Zugang zu ihrem Haus einfach abschneidet. Der Gehsteig war immer als öffentliches Gut ausgewiesen und daher von jedermann benutzbar. Man hätte wissen müssen, was die „Privatisierung“ des öffentlichen Gutes für die betroffene Familie bedeutet!“ Da kein Schätzgutachten vorliegt, ist für die Volksanwältin auch der Kaufpreis nicht nachvollziehbar. „Wenn ein Bürger von der Gemeinde Wien einen Grundstreifen zur Bebauung seines Grundstückes kaufen muss, wird ja immer ein Gutachten über den angemessenen Kaufpreis erstellt“, so Brinek. Da ein anderer Zugang zum Haus der Beschwerdeführer unzumutbar ist, fordert VA Dr. Brinek von der Gemeinde Wien den Rückkauf des „privatisierten“ Gehsteiges und - sofern erforderlich - die Rückwidmung als öffentliches Gut.